

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016

§ 257

Kredit von 684'000 Franken für einen Beitrag an den Historischen Verein des Kantons Glarus zur Erstellung eines Kunstdenkmälerbands „Glarus Süd“ (Motion Thomas Hefti, Schwanden)

(Berichte Regierungsrat, 23.8.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 12.9.2016)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die erste Publikation aus der Reihe Kunstdenkmäler des Kantons Glarus wird mit dem Band „Glarus Nord“ im 2017 erfolgen. Die Vorgeschichte der heutigen Kreditvorlage dürfte allen Anwesenden bestens bekannt sein. Nachdem der Regierungsrat im Mai 2015 aus finanzpolitischen Gründen entschied, die Forschung für die weiteren Bände einzustellen, hat sich mit der Motion von Landrat Thomas Hefti, welche von rund zwei Dritteln der Landratsmitglieder unterzeichnet wurde, die Sachlage geändert. Neu sieht der Historische Verein des Kantons Glarus vor, die Trägerschaft für die Kunstdenkmälerforschung und die Publikation zu übernehmen. Er wird zusätzliche, private Mittel in namhaftem Umfang beisteuern. In diesem Sinne wurde die Motion im April 2016 überwiesen. – Dem Kredit über 684'000 Franken für einen Beitrag an den Historischen Verein steht die Kommission mehrheitlich positiv gegenüber. Es wird anerkannt, dass sich dank dem Umweg über die Motion etwas bewegt hat. So darf unter anderem festgestellt werden, dass sich der Beitrag aus Steuermitteln des Kantons nun halbiert hat. Der kulturhistorische Wert, den das Werk für den Kanton hat, ist ausgewiesen. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Fritz Rigendinger, Hauptabteilungsleiter Kultur, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Weiterer Dank geht an Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Unterstützung bei der Erstellung des Kommissionsberichts, an Susanne Baumgartner für die Protokollierung sowie an die Kommissionsmitglieder für ihr Engagement und ihr Mitdenken.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die SP-Fraktion kritisiert den Umweg, den die Vorlage nehmen musste. Die wissenschaftliche Erforschung der Siedlungs- und Baugeschichte soll eine Aufgabe des Staates sein, zumal im Kanton kein rechtskräftiges Inventar in dieser Art besteht. Die Kunstdenkmäler besitzen einen kulturellen Wert. Daneben bilden sie eine verbindliche Basis für Stellungnahmen und Beurteilungen der Behörden im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz und der Denkmalpflege auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Diese Basis ist wichtig. Denn für den Ortsbildschutz

und die Denkmalpflege werden öffentliche Gelder aufgewendet. Es kann verhindert werden, dass Steuergelder falsch investiert werden. Gleichzeitig können aber auch notwendige Beiträge hieb- und stichfest begründet werden. – Der Weg, der aufgrund der Motion eingeschlagen wurde, ist gut. Für die SP-Fraktion ist es die zweitbeste Lösung. Der Historische Verein bringt geeignete Voraussetzungen und private Mittel mit. Ob das bei anderen Projekten auch in dieser Form möglich wäre, ist fraglich. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass diese Vorgehensweise nicht Schule machen darf.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es handelt sich bei der Erforschung und Darstellung der hiesigen Siedlungs- und Baugeschichte um ein wichtiges und gewichtiges Projekt. Es geht darum, einen Teil des kulturellen Erbes sichtbar zu machen. Dieses Erbe wird heute oft nicht mehr wahrgenommen. Was sich teilweise hinter unscheinbaren Mauern verbirgt, hat Wichtiges zu erzählen und einen hohen Wert. Man sieht nur, was man kennt. Und man kann nur wertschätzen, was man sieht oder eben kennt. An dieser Wahrnehmung muss im Kanton Glarus noch gearbeitet werden. Es gibt dabei auch eine enge Verbindung zu staatlichen Aufgaben. Das Wissen über die historische Bausubstanz wird auf kommunaler und kantonaler Ebene für die Raumplanung, den Ortsbildschutz und die Denkmalpflege benötigt. Man ist auf dieses Wissen angewiesen, wenn man eine qualifizierte politische Diskussion darüber führen will, ob und in welchem Umfang es den Schutz alter Gebäude braucht. Deshalb ist der ursprüngliche Entscheid des Regierungsrates, den zweiten Band nicht mehr zu finanzieren, unverständlich. Bei aller Zustimmung zur jetzt gefundenen Lösung mit dem Historischen Verein als privatem Träger: Kultur darf nicht zur rein privaten Angelegenheit werden, die nur stattfindet, wenn sie privat oder zumindest teilweise privat finanziert wird. Die vorliegende Lösung ist aber zielführend. Deshalb ist der Kredit zu sprechen.

Toni Gisler, Linthal, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Die Mittel für die Erstellung des Kunstdenkmälerbandes seien dem Kulturfonds zu entnehmen. – Eigentlich müsste man ohne Wenn und Aber für die Erstellung eines Kunstdenkmälerbandes „Glarus Süd“ sein. Grundsätzlich ist das eine sehr gute Möglichkeit, um der Nachwelt und vor allem den interessierten Kreisen Informationen über die Glarner Kunst- und Kulturgeschichte weiterzugeben. Die historischen Objekte und Standorte in einem Band festzuhalten, macht allemal mehr Sinn, als für solche oder zumindest ähnliche Objekte ein völlig aufgeblähtes Inventar zu schaffen. Dieses schränkt das Glarner Gewerbe, die Wirtschaft und die Leute in ihrem Alltag mehr als bisher angenommen ein. Für die SVP-Fraktion ist der beantragte Kredit aber schlicht zu hoch. An der vergangenen Landratssitzung sagten die gleichen Personen, welche auch diese Motion unterzeichnet haben, im Hinblick auf den Kommissionsantrag zum Finanzausgleichsgesetz, man habe bei der Dotation des Lastenausgleichs jeglichen Boden unter den Füßen verloren. Bei diesem Geschäft wollen 41 unterzeichnende Landräte fast 700'000 Franken für ein Buch ausgeben, das am Ende nur einem sehr kleinen, interessierten Teil der Glarner Bevölkerung zugutekommt. Der Lastenausgleich hingegen würde es einer ganzen Gemeinde ermöglichen, ihre Lasten zu finanzieren. Dieses Geld käme somit vielen Personen zugute. Man muss kein Politstrategie sein, um zu erkennen, dass ein Kürzungsantrag bei 41 unterzeichnenden Landratsmitgliedern keinen Sinn macht. Die SVP-Fraktion verlangt jedoch, dass die Erstellung zumindest mit zweckgebundenen Geldern finanziert wird. Die Mittel sind also dem Kulturfonds zu entnehmen. Da aber nur der Regierungsrat über die Verteilung der Mittel aus dem Kulturfonds entscheiden kann, soll das Geschäft überarbeitet werden.

Thomas Hefti, Schwanden, Erstunterzeichner der Motion, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens der Motionäre gebührt den Mitgliedern des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission Dank. Es ist auf das Geschäft einzutreten. Ansonsten ist es nämlich wieder vom Tisch. – Bei der Bücherreihe „Kunstdenkmäler der Schweiz“ handelt es sich um ein nationales Projekt. Regierungsrat und Landrat haben vor sechs Jahren drei Bände für den Kanton Glarus vorgesehen. Ein

Band davon ist bald fertig. Im vergangenen Jahr entschied dann der Regierungsrat, die weiteren Bände für den Kanton Glarus nicht mehr zu erstellen. Nicht, weil er deren Sinn und Zweck infrage stellte. Ausschlaggebend waren ausschliesslich finanzielle Erwägungen. Diese konnten die Motionäre nicht nachvollziehen. Sie wollten handeln und auch private Beiträge ermöglichen. Das ist gelungen. Gemäss Vorlage werden während acht Jahren jeweils 43'500 Franken an Steuermitteln benötigt. Beim ersten Band waren es 84'000 Franken. Der aus Steuermitteln finanzierte Beitrag wurde also praktisch auf die Hälfte reduziert. Deshalb ist der Vorlage unverändert zuzustimmen – und der Lotteriefonds nicht zusätzlich zu belasten. Wenn die Vorlage zurück an den Regierungsrat geht, kommt dieser vielleicht auf seinen ursprünglichen Entscheid zurück und verzichtet auf die Weiterführung des Projekts. Die unterzeichnenden Landräte sollen nun zu ihrer Unterschrift stehen. Es ist zu hoffen, dass dereinst auch der dritte Band erarbeitet wird. Dann kann man das Fazit ziehen, dass der Kanton drei Bände zum Preis von zweien erhalten hat. Das ist ein gutes Angebot.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* wirbt ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit der Zustimmung zur Vorlage kann ein Projekt weitergeführt werden, das aus kulturpolitischer Sicht wichtig ist. Mit ihm kann das bauliche Erbe des Kantons erforscht und dokumentiert werden. – In der Diskussion über die zweite Etappe „Glarus Süd“ im Frühling 2015 gewichtete der Regierungsrat finanzpolitische Überlegungen höher. Er entschied sich – auch im Kontext des damaligen Sparprogramms – für einen Verzicht. Dieser Entscheid sorgte für Aufregung und rote Köpfe. Das war aber gar nicht schlecht. Denn aus den roten wurden bald einmal rauchende Köpfe, die kreativ wurden. So entstand eine gute Lösung, die auch für den Regierungsrat finanzpolitisch erträglich ist. Es wurde ein Vorstoss eingereicht, der nicht einfach verlangt, gleich wie bisher weiterzuführen. Es kam ein Verein mit einem mutigen Konzept und viel privatem – auch finanziellem – Engagement, der die Mission übernimmt. Der von den Motionären vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel ist gut. Deshalb hält sich der Regierungsrat auch ziemlich wortgetreu an die Motion. Die Erfolgsrechnung wird nicht belastet, weil der Betrag aus den Steuerreserven und dem Kulturfonds finanziert wird. Der Vorlage ist deshalb zuzustimmen. Das wäre ein Bekenntnis zu einem wichtigen Teil der Glarner Geschichte und zur Bewahrung des Wissens über die Herkunft. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer für die Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung

Gewährung des Kredits

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, zu prüfen, den gesamten Betrag über den Lotteriefonds zu finanzieren. Ausserdem sei der Landratsbeschluss – im Sinne eines Änderungsantrags – so anzupassen, dass der Beitrag explizit an eine Leistungsvereinbarung geknüpft ist. – Man kann darüber streiten, was Kultur ist und was nicht. Da gehen die Meinungen weit auseinander, auch innerhalb der SVP-Fraktion. – Mit Erstaunen wurde festgestellt, dass die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Leistungsvereinbarung der vorberatenden Kommission nicht als Grundlage zur Verfügung stand. Es bestand ausserdem kein Druck, die Motion zum jetzigen Zeitpunkt zu behandeln. Man hätte auch das Erscheinen des ersten Bandes abwarten können. So hätten auch Kritiker davon überzeugt werden können, dass ein solcher Band Sinn macht. – Für die Finanzierung von Kunst und Kultur besteht ein Fonds, der jährlich mit 62 Prozent der Lotteriegelder gespeist wird. Bei einem solch grossen Anteil zugunsten der Kultur – notabene 1,2 Millionen Franken pro Jahr – ist auch die Finanzierung der Kunstdenkmälerbände aus dem Kulturfonds möglich.

Rolf Hürlimann, Schwanden, bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrags des Vorredners. – Bei dieser Kreditvorlage geht es nicht nur um ein Buch. Dieses ist nur das Endprodukt. Dahinter stehen acht Jahre Forschungsarbeit. Nicht alles findet direkt Niederschlag in der Publikation. Die Unterlagen bleiben aber für künftige Aufgaben in diesem Bereich vorhanden. – Aus dem Kulturfonds werden auch klassische Staatsaufgaben wie etwa das Kunsthaus oder das Landesmuseum finanziert. Wenn der Fonds zusätzlich nochmals mit einem solch hohen Betrag belastet wird, können unzählige kleinere Kulturprojekte nicht mehr finanziert werden. Das wird wohl auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion sein.

Daniela Bösch-Widmer hält an den Anträgen von Kommission und Regierungsrat fest. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – Die explizite Aufnahme der Leistungsvereinbarung in den Antrag ist nicht notwendig. Die Eckpunkte der Leistungsvereinbarung bzw. die Verknüpfung mit dem Beitrag sind im regierungsrätlichen Bericht unter Ziffer 4 aufgeführt. – Der Kulturfonds liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, nicht des Landrates. Der Kanton hat auch kulturpolitische Verpflichtungen. Deshalb sollen auch Kulturprojekte entsprechend unterstützt werden.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt ebenso Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es sprechen drei Gründe für die gemischte Finanzierung. Der Gesetzgeber hat im Kulturförderungsgesetz ausdrücklich festgehalten, dass eine solche gemischte Finanzierung möglich ist – auch weil der Kulturfonds nur über begrenzte Mittel verfügt. Die Ansprüche an ihn sind aber hoch. Man lebt derzeit von der Substanz. Eine Finanzierung ausschliesslich über den Kulturfonds würde das Projekt zudem gefährden und das enorme private Engagement abwürgen. Und nicht zuletzt liegt nun eine gut austarierte Vorlage vor. Mit dieser werden nur noch halb so viele Steuermittel wie beim ersten Band aufgewendet. Es gibt keinen Grund, ein neues Finanzierungskonzept zu wählen. Das fordert auch die Motion nicht. – Es spricht nichts dagegen, dass eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet wird. Der Beitragsgeber und der Historische Verein sind sehr daran interessiert, dass das Projekt – wie beim ersten Band – sauber abläuft und gut geregelt wird.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Schmid ist abgelehnt.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schmid. Das Wort zu den weiteren Antragsziffern wird nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist somit wie von Kommission und Regierungsrat beantragt zugestimmt.